

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 22.06.2015

TOP 4: Jugendhilfeplanung; Angebote für Alleinerziehende im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Situationsbeschreibung zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **Keine**

Anlagen:

öffentlich

**Jugendhilfeplanung;
Angebote für Alleinerziehende im Zollernalbkreis****1. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.3.2014 wurde die Drucksache JHA-Nr. 2/2014 „Jugendhilfebedarf und sozialstruktureller Wandel in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis“ mit Daten für das Jahr 2012, IBÖ – Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene, beraten. In der sich anschließenden Aussprache wurde die Thematik „Anlaufstelle für Alleinerziehende“ aufgegriffen. In diesem Zusammenhang wurde zugesichert, dass in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die vorhandenen Angebote für Alleinerziehende informiert wird.“

Zwischenzeitlich liegt die Auflistung der Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor und die ausführliche Zusammenstellung des Jobcenter Zollernalbkreis zu Alleinerziehenden im SGB II Bezug (Hartz IV).

2. Hintergrundinformationen**2.1 Beschreibung „Alleinerziehend“**

Im Jahr 1998 wurde im Rahmen der damaligen Koalitionsvereinbarung von der Bundesregierung festgestellt „**Familie ist wo Kinder sind**“. Damit wurde die idealtypische Beschreibung der Kernfamilie bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern wesentlich weiter gefasst und anderen Familienformen gleich gestellt. Gängige familiäre Familiensituationen sind heute

- vollständige Familien
- Scheidungsfamilien
- nicht eheliche Lebensgemeinschaften
- **Alleinerziehende (Ein-Eltern-Familie)**
- Stieffamilien
- Patchwork-Familien (neu zusammengesetzte Familie)
- Familien mit Migrationsgeschichte
- Pflegefamilien
- Adoptionsfamilien

Alleinerziehend sagt nichts über den Grund und die Qualität der Erziehung aus. Die elterliche Mitverantwortung bleibt in der Regel auch bei Trennung und Scheidung bestehen. Alleinerziehende tragen allerdings die alleinige Verantwortung für die Gestaltung des alltäglichen Lebens, für die Erziehung und Betreuung der Kinder. Häufig entsteht eine Mehrbelastung dann, wenn sich die finanzielle Situation stark verschlechtert und neben den psychosozialen Faktoren wirtschaftliche Defizite aufzufangen sind. Ein „kombinierter Ressourcenmangel“ (nach Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Universität Ulm) ist nach vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen kennzeichnend für die Lebenssituation alleinerziehend (z. B. Mangel an Geld, Zeit, Partner/in, unterstützende Angehörige, Entlastung im beruflichen und privaten Alltag, gebündelte Informationen).

öffentlich**2.2 Ausführungen im o. g. Bericht „Jugendhilfebedarf und sozialstruktureller Wandel in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis“**

Auf den Seiten 24/25 werden die Anteile Alleinstehender Haushaltsvorstände mit Kindern dargestellt und auf die Bedeutung familiärer Konstellationen und Lebensbedingungen für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung eingegangen. Zum Stichtag 31.12.2012 liegt im Zollernalbkreis der Anteil Alleinstehender Haushaltsvorstände (AHHV) mit Kindern unter 18 Jahren an den Haushaltsvorständen gesamt bei 25,6 %. In den Städten und Gemeinden streut der Wert von 7 % in Hausen a. T. bis 28,5 % in Albstadt.

- **„Familiale Konstellationen** spielen eine gewichtige Rolle im Hilfesgeschehen, da Minderjährige bei Alleinerziehenden und in Stiefelternkonstellationen eine deutlich erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit gegenüber den Kindern haben, die bei beiden Elternteilen aufwachsen.“ (Binder, Kathrin / Bürger, Dr. Ulrich, KVJS Berichterstattung, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse. Juli 2013)

In der landesweiten Berichterstattung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales ergeben sich nach den empirischen Befunden für die Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen im Jahr 2011 in Baden-Württemberg in der Unterscheidung nach bestimmten „Eltern-Kind-Konstellationen in den Herkunftsfamilien“ eine

für Kinder bei Alleinerziehenden um das 19-fache

und

für Kinder in Stiefelternkonstellationen um das 54-fache

erhöhte Hilfhäufigkeit gegenüber den Kindern, die bei beiden leiblichen Eltern leben.

öffentlich

Vor diesem Hintergrund sind im Fazit des Berichts auf Seite 66/67 folgende Anforderungen enthalten:

„Lebenslagen von Familien kennen – alle Familien integrieren“

Die sozialstrukturellen Faktoren wie Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, Anteil der allein erzogenen Minderjährigen, von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige und die Jugenddelinquenz haben eine ausschlaggebende Rolle für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und andere Angebote der Jugendhilfe. Den Lebenslagen von Familien in den Städten und Gemeinden kommt insofern eine hohe Bedeutung zu. Interkulturelle und geschlechterspezifische Determinanten sind dabei zu berücksichtigen.

„Alleinerziehende unterstützen“

In den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind Alleinerziehende überproportional vertreten. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Kinder und Jugendliche aus Teilfamilien eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit haben, eine Erziehungshilfe beanspruchen zu müssen, für die vollstationären Hilfen ist die Hilfewahrscheinlichkeit aktuell sogar mit 23-mal höher prognostiziert.

Die Anteile der Kinder bei Alleinerziehenden Haushaltsvorständen (AHHV) sind im 8-Jahres-Vergleich 2004/2012 nur in 2 Kommunen gesunken (Ratshausen, Zimmern u. d. B.) in allen anderen Städten und Gemeinden sind diese Anteile gestiegen. Im Jahr 2012 weisen Anteile über 20 % die Hälfte aller Kommunen auf (13); die höchsten Anteile mit über 24 % bis 26 % sind in Albstadt, Balingen, Haigerloch, Hechingen und Meßstetten.

Anforderung

Präventive Hilfen für Alleinerziehende sollten insbesondere in der Jugendhilfe im Kontext „Frühe Hilfen“ und im Bildungsbereich thematisiert werden. Ein niederschwelliges Beratungsangebot für Alleinerziehende - neben dem Angebot der Erziehungsberatungsstellen - könnte dem erhöhten Unterstützungs- und Förderungsbedarf nachkommen.

3. Aktuelle Angebots- und Beratungssituation im Kreisjugendamt

Die beigefügte Übersicht – Anlage 1 – zeigt die Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf, die sich ausschließlich an Alleinerziehende richten bzw. im Vorfeld einer künftigen Ein-Eltern-Familie wesentlich sind.

Im Jugendamt sind für die Beratung und für die Gewährung finanzieller Transferleistungen unterschiedliche Sachbereiche zuständig.

öffentlich

In allen Bereichen, die die Jugendhilfeleistungen tangieren, gibt es von der Gewährleistung des Kindeswohls, über die Existenzsicherung, flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung, Bildung, Qualifizierung, Gesundheit, Behinderung, nicht deutsche Alleinerziehende, Ferien, Kuren, Rehabilitation, Wohnen, Einkaufen und eine Vielzahl von rechtlichen Zusatzregelungen und praktischen Möglichkeiten für Alleinerziehende.

4. Alleinerziehende beim Jobcenter Zollernalbkreis

Materielle Sicherheit ist für Eltern eine wesentliche Grundlage bei der Erziehung ihrer Kinder. Es wird deshalb auf den beigefügten Bericht – Anlage 2 – des Jobcenters Zollernalbkreis aufmerksam gemacht. Er stellt eindrücklich die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften sowie die Angebots- und Beratungssituation im Jobcenter Zollernalbkreis dar. Für die rund 24 % Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften werden spezielle Betreuungsfachkräfte eingesetzt.

5. Hinweis allgemeine Informations-, Beratungsmöglichkeit für Alleinerziehende
Organisation

Der auf Bundes- und Landesebene und auch auf der Kommunalebene organisierte „Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) bringt regelmäßig aktualisiert in Taschenbuchformat den umfassenden Ratgeber „alleinerziehend – Tipps und Informationen“ heraus. Die Herausgabe des Ratgebers wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Kontakt

Die nächst gelegene Kontakt- und Anlaufstelle für Alleinerziehende des „Verbands alleinerziehender Mütter und Väter“ ist in Tübingen. - Im Zollernalbkreis helfen in der Regel auf Anfrage die verschiedenen Einrichtungen und Organisationen die in sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Zusammenhängen tätig sind, weiter.